Antrag 37/1/2024 **KDV Mitte**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Immobilienspekulation bekämpfen: Grundsteuer C in Berlin einführen!

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
- hauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert,
- sich für die Einführung eines gesonderten Hebesatzes bei
- der Grundsteuer für unbebaute, baureife Grundstücke für
- den Wohnungsbau (Grundsteuer C) einzusetzen. Der He-
- besatz soll dabei mindestens das Doppelte des für bebau-
- te und bebaubare Grundstücke festgelegten Hebesatzes 7
- 8 betragen.

9

10 Begründung

Unbebaute, aber baureife Grundstücke werden oft nur 11 gekauft, um eine Wertsteigerung abzuwarten und die Grundstücke anschließend gewinnbringend weiterzuverkaufen. Diese Spekulation mit Bauland verhindert, dass 14 15 dringend benötigter Wohnraum entsteht. Im Land Berlin wollen wir alle Maßnahmen auf den Weg bringen, um 16 die Spekulation mit Grund und Boden so unattraktiv wie 17 möglich zu machen und letztlich konsequent einzudäm-18

19 20

men.

Am 1.1.2025 tritt die novellierte Grundsteuer in Kraft. Da-21 mit wird es in den Bundesländern künftig neben der 22 Grundsteuer A (für Land- und Forstwirtschaft) und Grund-23 steuer B (für Grund und Boden und Gebäude, die nicht 24 land- und forstwirtschaftlich genutzt werden) die Möglichkeit der Einführung einer weiteren Grundsteuer C geben.

27 28

26

Diese neue Grundsteuer C soll den Kommunen dabei hel-29 30 fen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Spekulationen sollen verteuert und 31 finanzielle Anreize gesetzt werden, damit auf baureifen, 32 aber unbebauten Grundstücken tatsächlich Wohnraum 33 geschaffen wird. 34

35

36 Zu Ankurbelung des Wohnungsbaus wollen wir daher die Grundsteuer C flächendeckend für das gesamte Stadt-37 gebiet erheben und die Einnahmen für den Neubau 38 von Wohnungen der landeseigenen Wohnungsbaugesell-39 schaften verwenden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für die Einführung eines gesonderten Hebesatzes bei der Grundsteuer für unbebaute, baureife Grundstücke für den Wohnungsbau (Grundsteuer C) einzusetzen.